



# Sicherheitsdatenblatt

## AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

Sicherheitsdatenblatt vom 23/6/2014, version 2  
Einklang mit der Verordnung (EC) No. 453/2010, Annex II

### 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g  
Handelscode: 4076

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:  
Lufterfrischer für den Raum für den Hausgebrauch

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:  
RE.LE.VI. S.p.A. - Via Postumia n.1- 46040 RODIGO Mantova - Italia  
TEL +39.0376.684011 - FAX +39.0376.684055  
www.relevi.it - info@relevi.it

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
sds@relevi.it

#### 1.4. Notrufnummer

+39 0376 780632 (24/24h - 7/7d - italiano/english)

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:  
Keine.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Spezielle Vorschriften:

Keine





## Sicherheitsdatenblatt

### AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

Nicht schlucken.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

$\geq$  1% - < 3% Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated ( $>$ 2.5 moles EO)

CAS: 68439-54-3, EC: 931-985-3

Xn,Xi; R22-41

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

< 0.25% beta-ionona

REACH No.: 01-2119449921-34-0000, CAS: 14901-07-6, EC: 238-969-9

N; R51/53

⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

< 0.25% p-menth-1-en-8-yl acetate

CAS: 80-26-2, EC: 201-265-7

Xi,N; R38-51/53

⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

Xn: gesundheitsschädlich; Xi: reizend; N: umweltgefährlich

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Behandlung der Symptome.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.





## Sicherheitsdatenblatt

### AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Temperaturen zwischen 4 und 38 °C.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Ausreichende Belüftung der Räume.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar





## Sicherheitsdatenblatt

### AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Augenschutz:  
Geschlossene Schutzbrille (EN 166)
- Hautschutz:  
Schutzkleidung zum Schutz vor Chemikalien (EN 344)
- Handschutz:  
Geeignete Handschuhe, wie z.B.:  
PVA (Polyvinylalkohol) (RL 89/686/EWG / EN 374)
- Atemschutz:  
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
- Wärmerisiken:  
Keine
- Kontrollen der Umweltexposition:  
Keine

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	Festes Gel Blau
Geruch:	Marine
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar
pH (sol. 1%):	7,0 ± 2,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht verfügbar
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	nicht verfügbar
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht brennbar
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	nicht verfügbar
Dampfdichte:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar
Dampfdruck:	nicht verfügbar
Dichtezahl:	nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Löslichkeit in Öl:	nicht verfügbar
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht verfügbar
Zerfalltemperatur:	nicht verfügbar
Viskosität:	nicht verfügbar
Explosionsgrenzen:	nicht verfügbar
Brennvermögen:	nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	nicht verfügbar
Fettlöslichkeit:	nicht verfügbar
Leitfähigkeit:	nicht verfügbar
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	nicht verfügbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine





## Sicherheitsdatenblatt

### AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:  
Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - CAS: 68439-54-3

akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 300 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

beta-ionona - CAS: 14901-07-6

akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 4590 mg/kg

p-menth-1-en-8-yl acetate - CAS: 80-26-2

akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 5075 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 4800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

nicht verfügbar

schwere Augenschädigung/-reizung;

Nach der CLP Verordnung (EG 1272/2008) das Gemisch ist als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

nicht verfügbar

Keimzell-Mutagenität;

nicht verfügbar

Karzinogenität;

nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität;

nicht verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

nicht verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

nicht verfügbar

Aspirationsgefahr.

nicht verfügbar

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Alcohols, C11-13-branched, ethoxylated (>2.5 moles EO) - CAS: 68439-54-3

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische - Dauer / h: 96 - mg/l: 1

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien - Dauer / h: 48 - mg/l: 1

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen - Dauer / h: 72 - mg/l: 1

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht verfügbar



## Sicherheitsdatenblatt

### AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

nicht verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung:	Nein
IMDG-Marine pollutant:	No

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

N.A.

### 15. VORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
SVHC Stoffe in candidate list: keine  
SVHC Stoffe in Anhang XIV: keine  
Beschränkungen nach Anhang XVII: keine





## Sicherheitsdatenblatt

### AIRLINE LUFTERFRISCHER LOTUSBLÜTE 150 g

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INC: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INC)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse

